

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XL. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 2. August 1912.	Nr. 36.
Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstands-handlungen; — Ehequartierenetzung; — Entlassung Seite 668		2. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 664

1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Lufe Beno Pierides zum Konsul in Larnaca (Cypern) zu ernennen geruht.

Dem Verwalter des Kaiserlichen Generalkonsulats in Barcelona, Konsul Plehn, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Generalkonsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem k. und k. Österreichisch-Ungarischen Konsul für Deutsch-Ostafrika, Albert Rau, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Kaiserlichen Vizekonsul Robert Gläßer in Cartagena (Columbien) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.